

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Beckhoff Automation AG

### 1. Gewährleistung 12 Monate; Prüfkosten

Gewährleistung auf Material ab Lieferung. Abweichende Gewährleistungsfristen sind pro Auftragsposition ausgewiesen. Ort der Gewährleistungserfüllung ist Beckhoff Automation AG in Schaffhausen. (Materialaustausch). Allfällige **Prüfkosten** vom Werk gehen zu Lasten des Kunden.

#### 1.1 Gewährleistung für Ersatzteile

Die Gewährleistung wird durch Anerkennung oder Beseitigung eines Mangels nicht unterbrochen.

Nach Ablauf der regulären Gewährleistung beträgt die Frist für die ersetzten Teile 6 Monate.

### 2. Preisstellung

Die genannten Preise verstehen sich in Euro rein netto exklusive MWSt.

### 3. Lieferung und Transport

Bestellungen über 500 Euro (netto, ohne MWSt) werden frei Haus an Lieferorte in der Schweiz und Liechtenstein geliefert (DDP gemäss Incoterms 2020). Bei Bestellungen unter 500 Euro wird eine Abwicklungspauschale von 30 Euro verrechnet.

### 4. Eingangskontrolle/ Keine Warenrücknahme

- Der Kunde hat die Ware sofort nach Erhalt zu prüfen. Transportschäden sind dem Transporteur bei Entgegennahme anzuzeigen. Spätere Schadensmeldungen sind ausgeschlossen.
- Beckhoff schliesst die Rücknahme von bereits gelieferten Waren generell aus.

### 5. Haftungsbeschränkung

Wir weisen darauf hin, dass wir bei Lieferverzug oder Mängelfolgen den tatsächlichen Schaden gemäss den Lieferbedingungen des swissT.net (Ziffer 9) nur beschränkt ersetzen.

### 6. Zahlung

Bei Zahlungsverzug wird Verzugszins belastet.

Der **Rechnungsbetrag kann nur in Euro** bezahlt werden.

Im Fall einer Vorauszahlungsanforderung bitten wir Sie, den Rechnungsbetrag auf das angegebene Konto zu überweisen. Eine Lieferpflicht unsererseits besteht erst nach vollständig erfolgter Zahlung. Erfolgt die Bezahlung nicht innerhalb von 120 Tagen nach Vertragsannahme, behalten wir uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und Ihre Bestellung nicht weiter zu berücksichtigen sowie sie aus unserem System zu löschen.

### 7. Ursprungserklärung

Der Ursprung der angebotenen Waren ist in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen spezifiziert.

### 8. TwinCAT Lizenzvereinbarung

Wenn TwinCAT-Produkte Bestandteil der Lieferung sind, gelten die Lizenzvereinbarungen für Beckhoff Softwareprodukte. [https://www.beckhoff.com/media/downloads/allgemeine-geschaeftsbedingungen/lizenzkonditionen\\_fuer\\_beckhoff\\_softwareprodukte.pdf](https://www.beckhoff.com/media/downloads/allgemeine-geschaeftsbedingungen/lizenzkonditionen_fuer_beckhoff_softwareprodukte.pdf)

### 9. Allgemeine Lieferbedingungen SwissT.net

Ergänzend zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Beckhoff Automation AG gelten die Lieferbedingungen für Geräte und Systeme des SwissT.net- Wirtschaftsverbandes, abrufbar unter <https://www.beckhoff.com/media/downloads/bach-allgemeine-lieferbedingungen.pdf>.

Bei Widersprüchen zwischen den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Beckhoff Automation AG und den Lieferbedingungen der SwissT.net gehen die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Beckhoff Automation AG vor. Anderslautende Einkaufsbedingungen lehnen wir ab.

### 10. Rechtswahl und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Lieferanten, Schaffhausen. Der Lieferant darf auch das Gericht am Sitz des Kunden anrufen.

#### Hauptsitz Schweiz

Beckhoff Automation AG    Tel    +41 52 633 40 40  
Rheinweg 7                    E-Mail    info@beckhoff.ch  
8200 Schaffhausen        MWSt.    CHE-105.213.762  
[www.beckhoff.ch](http://www.beckhoff.ch)

#### Bankverbindung

Kantonalbank, 8201 Schaffhausen  
Konto 573.983-6 132, BIC 782 KB  
Swift-Code SHKB CH2S  
IBAN CH82 0078 2005 7398 3613 2